



Liebe Eltern

Wir haben die Regelung bei Krankheit von Kindergartenlehrpersonen und Kindergartenkindern neu überarbeitet.

Hier nun die einheitlichen Richtlinien, die für den Kindergarten gelten.

Bei Krankheit der Kindergartenlehrpersonen

- Der Unterricht fällt vom ersten Krankheitstag aus.
- Kindergartenkinder, **die zu Hause nicht betreut werden können**, dürfen in die andere Kindergartengruppe geschickt werden.
- Dauert die Krankheit länger als eine Woche, so wird eine Stellvertretung gesucht.

Bei Krankheit von Kindergartenkindern

- Sofortige mündliche Mitteilung durch einen Anruf.
- Wenn keine Meldung erfolgt, telefoniert die Lp nach Hause.
- Dauert eine Krankheit länger als zwei Wochen, so ist ein ärztliches Zeugnis erforderlich.

Villigen, 09.08.2010

Die Schulleitung